

Donnerstag, 4. Juli 2013

Pressemitteilung

Dank an das Land Baden-Württemberg für die Bundesratsinitiative zur Rezeptfreiheit der Pille danach - pro familia Baden-Württemberg setzt auf einen Sieg der Vernunft und die Unterstützung aller Bundesländer

Auf Initiative von Arbeits- und Sozialministerin Katrin Altpeter fordern die Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Hamburg die Bundesregierung mit einem Entschließungsantrag auf, bei der nächsten zu erfolgenden Änderung der Arzneimittelverschreibungsordnung die Aufhebung der Verschreibungspflicht für die Pille danach vorzusehen. Änderungen der

Arzneimittelverschreibungsverordnung erfolgen durch Rechtsverordnungen des BMG bzw. des BMELV; diese Verordnungen bedürfen der Zustimmung des Bundesrates. Das Land Bremen hat am Dienstag die Zustimmung zur Initiative beschlossen. Ruth Weckenmann, Vorsitzende der pro familia Baden-Württemberg: „Ich wünsche der Initiative eine breite Zustimmung. Damit muss die Bundesregierung endlich Flagge zeigen und die rezeptfreie Abgabe der Pille danach auf den Weg bringen.“

Ruth Weckenmann: „Die Freigabe der Pille danach in Deutschland ist seit Jahren überfällig. Trotz der aktuellen und intensiven bundesweiten Diskussion um die Rezeptfreiheit der Pille danach machen wir weiterhin die Erfahrung, dass es für Frauen je nach Situation oder Arzt mehr oder weniger erfolgreich ist, die Pille danach auf Rezept ohne Probleme, Vorwürfe oder unnötige Untersuchungen zu bekommen.“

Dr. Marion Janke, Ärztin bei pro familia Stuttgart, erläutert: „Frauen und Paare, die sich nach einer Verhütungspanne um die Pille danach bemühen verhalten sich ausgesprochen verantwortungsvoll, es gibt keinen Grund und niemand hat das Recht sie abwertend zu behandeln oder zu verurteilen. Sie sollten mit ihrem Anliegen ernst genommen und unterstützt und nicht durch organisatorische Hürden behindert oder moralische Vorhaltungen „bestraft“ werden. Selbstbestimmte Sexualität ist ein Grundrecht, keine Verhütung ist 100%ig! Jeder Mensch, der sexuell aktiv ist, geht ein mehr oder weniger hohes Risiko für eine Schwangerschaft ein.“

Hintergrund: Auf der 70. Routinesitzung des BfArM (Bundesinstitut für Arzneimittelprodukte und Medizinprodukte) am 24.06.2013 wurden dem Bundesgesundheitsministerium wieder zahlreiche Entlassungen aus der Verschreibungspflicht empfohlen. Die Empfehlung zur Pille danach liegt seit 2003 vor. 2012 erfüllte das Bundesministerium für Gesundheit den Wunsch des Ausschusses, zu erklären, warum bestimmte Voten aus der Vergangenheit nicht umgesetzt wurden und begründete dies damit, dass das Votum zur „Pille danach“ im Bundesrat keine Mehrheit fände (Ergebnisprotokoll der 68. Sitzung des Sachverständigenausschusses für Verschreibungspflicht nach §§ 48 und 53 AMG am 27.02.2012)

Pressekontakt: Manuela Rettig, Geschäftsführerin pro familia Baden-Württemberg, manuela.rettig@profamilia.de, twitter: profamilia_bw; 0170/6311280

pro familia
Baden-Württemberg
Theodor-Heuss-Straße 23
70174 Stuttgart

Tel. 07 11-259 93 53
Fax 07 11-259 93 55
lv.b-w@profamilia.de
www.profamilia.de

BW Bank
BLZ 600 501 01 Kontonr. 1281 749
IBAN DE09 6005 0101 0001 2817 49
BIC SOLADEST600